



## Sitzungsvorlage - öffentlich -

### Zielsetzung für die Erneuerung der Forsteinrichtung 2024

Hauptamt  
Aktenzeichen:

Vorlage Nr. SV/285/2023

#### Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	Beratung
Gemeinderat	29.11.2023	öffentlich	Entscheidung

#### Letzter Gemeinderatsbeschluss zu diesem Tagesordnungspunkt:

Forsteinrichtungswerk 2015

#### Externe Sitzungsteilnehmer / Referenten:

Walter Jäger (Leitung Kreisforstamt), Theo Straub (Förster)

#### Beteiligte Institutionen / Einrichtungen / Körperschaften:

Landratsamt Konstanz, Regierungspräsidium Freiburg

#### Befangenheit: -

Veröffentlichung: Ja

Haushaltsstelle: 55.50.0200

Haushaltssituation: Forsteinrichtungswerk und Betreuung durch das RP sind kostenfrei

Folgekosten: -

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den Zielsetzungen zur Erneuerung der Forsteinrichtung 2024 gemäß dem Ziel-Papier (Anlage zur Sitzungsvorlage) zu.

#### Anlagen:

Ziel-Papier Forsteinrichtungswerk 2024

## **Sachverhalt:**

Die sogenannte Forsteinrichtung erstellt den Waldplan für das folgende Jahrzehnt. Inventur, Kontrolle des Vollzugs und Zehnjahresplanung sind die drei festgelegten Aufgabenbereiche.

Die Planung legt die langfristigen Maßnahmen für die Sektoren Ökologie (Lebensraum Wald), Ökonomie (Waldnutzung) und Soziales (Erholung, Schutzfunktionen, Arbeitsplatz, Waldpädagogik u.a.m.) fest. In den später folgenden, einzelnen Jahresplanungen werden diese Ziele seitens des Revierleiters konkretisiert und umgesetzt.

Das Landeswaldgesetz verpflichtet die kommunalen Waldbesitzer zu besonderer Pfleglichkeit in der Waldbewirtschaftung und zur Sicherung der Nachhaltigkeit in allen drei Bereichen: Ökologie, Ökonomie und Soziales.

Innerhalb dieses breiten gesetzlichen Rahmens entscheiden die Waldbesitzer über die Ziele für Ihre Wälder. Anlässlich von Waldbegehungen schlagen ein externer Waldexperte (Regierungspräsidium Freiburg) gemeinsam mit dem zuständigen Revierleiter einzelbestandsweise Maßnahmen vor, die zu einem Gesamtplan zusammengefasst werden.

Waldexperte und Revierleiter sollen vor Beginn der Begehungen über die Ausrichtung der Waldbewirtschaftung instruiert werden. Über das Planwerk beschließt der Gemeinderat. Die Forstdirektion in Freiburg muss es ebenfalls prüfen und genehmigen.

Das angefügte Zielepapier ist als Entwurf zwischen Kreisforstamt und Gemeindeverwaltung abgestimmt.

Die Verwaltung schlägt vor, die hier beschriebenen Zielsetzungen zu beschließen.